

Entwurf

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Schulen zur Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Bundesgesetz über Schulen zur Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern, BGBl. Nr. 140/1974, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 24/1998, wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 3 lit. a wird die Wendung „Geschichte der Leibesübung“ durch die Wendung „Geschichte von Bewegung und Sport“ ersetzt.

2. In § 3 Abs. 3 lit. b wird die Wendung „Grundformen der Leibesübungen“ durch die Wendung „Grundformen von Bewegung und Sport“ ersetzt.

3. Dem § 12 wird nach Abs. 4 folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) § 3 Abs. 3 lit. a und b dieses Bundesgesetzes in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. xxx/2005 tritt mit 1. September 2006 in Kraft.“